



## Merkblatt: Eheschließung in Kuba

Die Zuständigkeit für die Erteilung verbindlicher Auskünfte bezüglich Eheschließung in Kuba, liegt bei der kubanischen Botschaft in Bern, welche auch telefonisch konsultiert werden kann. (Tel. +41 31 302 21 11)

In Kuba kann für weitere Information die „Consultoría Jurídica Internacional“ ([www.cji.co.cu](http://www.cji.co.cu)) oder das „Bufete Internacional“ ([www.bufeteinternacional.cu](http://www.bufeteinternacional.cu)) kontaktiert werden.

### Eintragung der Ehe ins Schweizer Zivilstandsregister

Um eine gültig geschlossene Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister eintragen zu können, muss der/die kubanische Ehegatte/Ehegattin folgende Dokumente bei der Schweizer Vertretung in Havanna einreichen:

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde
- Zivilstandsbestätigung vor dem Zeitpunkt der Eheschließung (falls ledig: die Ledigkeitsbestätigung; falls geschieden: Scheidungsurkunde und Heiratsurkunde der vorangehenden Ehe; falls verwitwet: die Heiratsurkunde der vorangehenden Ehe und den Todesschein des/der verstorbenen Ehegatten/Ehegattin)
- Wohnsitzbestätigung (Oficina de Inmigración y Extranjería) oder eine notariell beglaubigte Erklärung, worin der Wohnsitz bestätigt wird
- Kubanischer Pass im Original (wird nach Überprüfung zurückgegeben) und zwei Kopien, welche nicht notariell beglaubigt werden müssen.

**Die Zivilstandesdokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein (ab Ausstellungsdatum) und müssen zusätzlich durch das kubanische Außenministerium (MINREX) beglaubigt werden. Diese Dokumente müssen zusammen mit einer Fotokopie von guter Qualität eingereicht werden.**

Vom/von der schweizerischen Ehepartner/Ehepartnerin werden zusätzlich folgende Angaben benötigt:

- Email mit den Angaben des kubanischen Ehemanns/der kubanischen Ehefrau sowie Angaben zum Wohnsitz der Eheleute nach der Eheschließung.
- Für Schweizer Staatsbürger: Kopie des Personenstandsausweises und eines Schweizer Identitätsausweises (Pass oder ID-Karte).
- Für ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsausweis C: Kopie der Zivilstandesbestätigung vor dem Zeitpunkt der Eheschließung sowie Kopie des Passes und der Aufenthaltsbewilligung C

### Dokumente für das Visumgesuch zur Wohnsitznahme in der Schweiz:

- Drei ausgefüllte Formulare "Visumantrag für die Schweiz" (Visum Typ D für einen Aufenthalt von >90 Tagen)
- 3 einheitliche Farbfotos neueren Datums, im Passformat (35x45mm) und mit klarem Hintergrund.
- Aktueller und vom MINREX beglaubigter Strafregisterauszug in internationaler Version (Antecedentes Penales) mit einer Fotokopie
- Strafregisterauszug in der nationalen Version, Original, ohne Beglaubigung des MINREX inkl. einer Fotokopie
- Kubanischer Pass und drei Fotokopien
- Falls erforderlich, Bearbeitungsgebühr für das Visum (Gegenwert EUR 80.00 in **CUP**)

Nach Einreichen des Gesuchs muss mit **8-12 Wochen** Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.

5ta Avenida, No 2005  
entre 20 y 22  
Miramar, Playa  
La Habana 11300

+53 (0)7 204 26 11  
+53 (0)7 204 11 48  
Telefon: +41 (0)58 464 18 46 (47)  
Fax: +41 (0)58 464 18 49  
[hav.vertretung@eda.admin.ch](mailto:hav.vertretung@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/havana](http://www.eda.admin.ch/havana)